

Verbraucher- und Tierschutz sind nachrangig

Zur Berichterstattung über den Vion-Schlachthof

Immer wieder fällt Vion mit Negativ-Schlagzeilen auf: Am 25. Februar **Großbrazzia im Vion-Schlachthof** Bad Bramstedt, dort werden täglich bis zu 500 Rinder geschlachtet. Es ging um massive Tierschutzverstöße. Jetzt die bekannt gewordenen umfangreichen Vorfälle in Landshut. Bereits vor einem Jahr hatte die Stadträtin Elke März-Granda Verstöße im Hygienebereich und im Tierschutz öffentlich gemacht. Dafür wurde sie vom niederländischen Konzern juristisch mit einer strafbewährten Unterlassungserklärung konfrontiert. Die Stadt Landshut und der Kreis hielten sich vornehm zurück, ließen die aufrechte Politikerin im Stich.

Hätten die politisch Verantwortlichen damals die Öffentlichkeit korrekt informiert, wäre es womöglich nicht zu den neuen Beanstandungen gekommen. Wieder ein Beispiel dafür, wie man mit Akteuren der Fleischindustrie Nachsicht zeigt. Die Geheimhaltungspolitik

von OB Rampf zeigt, dass Verbraucher- und Tierschutz nachrangig hinter den Unternehmensinteressen rangieren.

Wöchentlich können bis zu 22000 der armen Schweine getötet werden. Dabei ist der Schlachthof nur das Ende eines qualvollen Lebenslaufs der armen Tiere. Die Aufzucht der Tiere, der Transport und die Schlachtung, alles wird dem gnadenlosem Diktat industrieller Kriterien unterworfen. Produktivität und Kostenmanagement bedingen die Haltungsverhältnisse. Das Tierwohl bleibt auf der Strecke. Es zählt nur das betriebswirtschaftliche Ergebnis. Aber Tiere sind keine Schrauben, die ich möglichst billig herstelle, es sind Lebewesen mit Bedürfnissen.

Wir alle akzeptieren, dass es falsch ist, Tiere unnötig leiden zu lassen oder ihnen Schaden zuzufügen. **Wer einmal nachts am Schlachthof die Anlieferung der armen Schweine und das entsetzliche Schreien der Tiere erlebt hat, wird möglicherweise auf Fleisch verzichten wollen. Um Öffentlichkeit zu**

vermeiden, werden die Anlieferungen vorwiegend nachts und am frühen Morgen durchgeführt. Fahrzeuge mit bis zu vier Etagen und entsprechendem Hänger bringen die Tiere zur Tötung. Dabei werden die eingepferchten Tiere durch unangepasste Fahrweise in ihrer Todesangst noch zusätzlich durchgeschüttelt.

Die Landwirte der industriellen Schweinehaltung fühlen sich in der öffentlichen Wahrnehmung zu Unrecht an den Pranger gestellt. Die Landwirte nutzen nur die Rahmenbedingungen, die Anstifter sind andere: Einmal der Gesetzgeber mit der Privilegierung im Bau- und Immissionsschutzrecht, gepaart mit hohen Subventionen für alle Beteiligten der Fleischindustrie, dann der Bauernverband, der mit Wachse- oder Weiche-Parolen die Politik vor sich hertreibt und nicht zuletzt die Ausbildung der Landwirte. Aber auch wir als Verbraucher treiben die Nachfrage nach oben.

Max Reisinger
84030 Ergolding

Arbeits-, Verbraucher- und Tierschutz müssen Vorrang haben

Zum Artikel „Gravierende Verstöße im Schlachthof?“, LZ vom 29. Juli:

Seit die Missstände beim Landshuter Schlachthof publik gemacht wurden, beteuert Vion, dass die Mängel hauptsächlich geringfügig gewesen und längst beseitigt seien. Das sehen wir als Landkreis-Grüne anders. Wenn über einen längeren Zeitraum wiederholt die gesetzliche Höchstarbeitszeit von maximal zehn Stunden täglich überschritten wird, kann man sich schon fragen, ob das nicht Methode hat und auf

ein verfehltes Betriebskonzept und schwere Defizite der Betriebsleitung des Schlachthofbetreibers zurückzuführen ist.

Im Zehnhundertkontakt einen Entblutungsschnitt fachgerecht durchzuführen, sodass das Tier tot ist, ehe es in die Brühanlage kommt, ist bei diesem harten Akkord kaum möglich und nach elf bis 13 Stunden Arbeitszeit nicht mehr zu schaffen. Wo ist also anzusetzen? Zu allererst fordern wir, dass sich der Betrieb an die Gesetze hält. Die Regelarbeitszeit ist übrigens acht Stunden, zehn Stunden sind die Ausnahme. Wir wissen alle, dass es viele Betriebe gibt, die sich an die Vorschriften halten, und andere meinen, sie hätten das nicht nötig. In solchen Fällen braucht es häufige Kontrollen, sonst machen sich Staat, Land und Kommune lächerlich.

Wir sind uns als Landkreis-Grüne mit der grünen Stadtratsfraktion darin einig, dass es zwingend notwendig ist, überprüfen zu lassen, ob die Ausnahmegenehmigung für Vion zurückgenommen werden kann. Diese besagt, dass im Landshuter Schlachthof zwischen Betäubung und Tötung der Tiere 90 statt 20 Sekunden liegen dürfen.

Die Betriebsabläufe müssen dem

Tierschutz angepasst werden, und nicht umgekehrt. Zudem machen die hygienischen, arbeitsrechtlichen und tierschutzrelevanten Missstände deutlich, dass die Kontrollmechanismen der Behörden auf den Prüfstand müssen. Die Kontrollen müssen stets unangemeldet erfolgen, und es braucht schärfere und nachhaltige Sanktionen, die der Konzern nicht einfach aus der Portokasse bezahlen kann, sondern die wirksame Verbesserungen für den Verbraucher- und Tierschutz bei Vion nach sich ziehen und die Geschäftsleitung hinsichtlich ihrer Verantwortung in die Pflicht nehmen.

Für die Schlachthofbetreiber und das Vion-Management bedeuten die Missstände: Wenn jetzt schon gravierende und häufige Mängel auftreten, obwohl statt wie geplant 21000 erst 16500 Schweine pro Woche geschlachtet werden, dann muss Vion über die Bücher gehen und das Betriebskonzept grundlegend überprüfen!

Petra Seifert
Kreisvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Landshut-Land
84032 Altdorf